

Morsleben SICHER stilllegen

Chronologie Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben

- 1969 - Die Staatliche Zentrale für Strahlenschutz der DDR bestimmt Morsleben zum Standort für die Zentrale Endlagerung aller Arten radioaktiver Abfälle
- 1986 - Die DDR-Behörden erteilen eine unbefristete Dauerbetriebsgenehmigung ohne Langzeitsicherheitsnachweis und ohne sicheres Verschlusskonzept.
- **1971 bis 1991 – Einlagerung von insgesamt 14.000 m³ Atommüll – ausgerechnet der höher aktive Müll wird chaotisch in Kavernen verstürzt.** In der Bundesrepublik wurde der Versturz schon in den 70ern nach den Erfahrungen in der Asse eingestellt. Dazu kommen Strahlenquellen und radiumhaltige Abfälle.
- 3.10.1990 - Das Bundesamt für Strahlenschutz BfS wird tätig als Betreiber, Aufsichts- und Genehmigungsbehörde. Die DBE (Deutsche Gesellschaft für den Betrieb von Endlagern) wird mit der Arbeit vor Ort beauftragt und übernimmt das Personal.
- Februar 1991 - Gutachten „Schwachstellenbetrachtung“ der Gruppe Ökologie Hannover: Schwachstellen überall, von Langzeitsicherheit kann keine Rede sein.
- Februar 1991 - Unterbrechung der Einlagerung aufgrund gerichtlicher Anordnung
- März 1991 – „Sicherheitsanalyse“ der Gesellschaft für Reaktorsicherheit mbH. Neben div. technischen Defiziten wird die fehlende Langzeitsicherheit festgestellt.
- **13.10.1992 -Einleitung eines atomrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für Betrieb und spätere Stilllegung des ERAM.**
- **13.01-1994 – 25.9.1998 Nach div. technischen und organisatorischen Maßnahmen Einlagerung von weiteren 22.300 m³ einschließlich des wilden Versturzes von mittelaktiven Abfällen auf Basis der alten DDR-Betriebsgenehmigung Das ERAM als Morgengabe für die deutsche Atomindustrie. Der ERAM-Betrieb wird nicht aus den Rücklagen der Atomwirtschaft, sondern aus Steuergeldern finanziert. Ein Langzeitsicherheitsnachweis wird nach wie vor nicht erbracht.**
- 1997 Die Planfeststellung wird auf die Stilllegung beschränkt.
- 9.9.1997 – Trotz aller Proteste und Bedenken weist Bundesumweltministerin Merkel das Umweltministerium Sachsen-Anhalt an, den Versturz weiter zuzulassen.
- **25.9.1998 – Klagen von Anwohnern, örtlichen Initiativen, BUND und GREENPEACE vor dem OVG Magdeburg führen zur Untersagung der geplanten Einlagerungen im Ostfeld. Einlagerungsstopp.**
- 20.10.1998 – Festlegung auf Einlagerungsstopp und Beschränkung der Planfeststellung auf Stilllegung im rot-grünen Koalitionsvertrag.
- 2000 – Abdeckung der Versturzkavernen mit Salzgrus zur Gefahrenabwehr
- 30.11.2001 - Ein „Löserbruch“, bei dem mehrere Tausend Tonnen Salzgestein von der Decke herabstürzen, zeigt eindringlich die Einsturzgefahr im ERAM.
- **12.4.2001 – Unwiderruflicher Verzicht des BFS auf die Teile der alten DDR-Betriebsgenehmigung zur Einlagerung von Atommüll**
- Seit 2003 – „Vorgezogene Verfüllmaßnahmen“ zur Stabilisierung des Zentralteils
- **2008 –Die regionalen Endlagerinitiativen verlangen die umgehende Information der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung der vorhandenen Planungsdokumente im Internet.**
- **Okt. 2008 - Das Umweltministerium Sachsen-Anhalt kündigt für 2009 die zweite Phase der sich seit 16 Jahren hinschleppenden Stilllegungs-Planfeststellung, die Auslegung der Planunterlagen, an.**
- 26.02.2009 - Das BfS sagt die Veröffentlichung relevanter Dokumente im Internet zu.
- **01.04.2009 – Leider kein Aprilscherz: erneuter Löserbruch im ERAM**